



Schule und Kindergarten

An die
Leitungen der Sonderschulen
Leitungen der Volksschulen
mit angeschlossenen
Sonderschulklassen

*Romed Budin
Telefon: 0512/508-2586
Telefax: 0512/508-2555
e-mail: schule.kindergarten@tirol.gv.at
DVR 0059463*

via Rundschreibendatenbank

Stellenplan 2004/05

Geschäftszahl IVa-2122/253
Innsbruck, 17. März.2004

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Finanzausgleichsgesetz 2001 wurden Einsparungen im Planstellenbereich der allgemein bildenden Pflichtschulen festgelegt, die im Schuljahr 2004/05 ihren Abschluss finden. Für den sonderpädagogischen Bereich wird versucht, die bisherige Organisation aufrecht erhalten zu können. Um nachträgliche Änderungen in der Organisation hinten zu halten, werden Sie gebeten, bei der Planung äußerst sparsam zu agieren. Hinsichtlich der Klassenzahl wird auf die Bestimmungen des § 49 des Tiroler Schulorganisations-gesetzes 1991 hingewiesen, die genau einzuhalten sind.

Die Schulleitungen werden zudem auf die Vorschrift des § 8 des Schulpflichtgesetzes 1985 in der Fassung der Novelle 1996 aufmerksam gemacht:

Danach hat über den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes der Bezirksschulrat zu entscheiden. In den zu Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2004/05 vorzulegenden Eröffnungsmeldungen werden die Schulleitungen zu bestätigen haben, **dass für alle neu aufgenommenen Schüler rechtskräftige Bescheide des Bezirksschulrates vorliegen.**

Die Stellenplanerhebung erfolgt wie im vergangenen Schuljahr mit der Schuldatenbank: Sie werden gebeten, die Schuldatenbank innerhalb des Zeitraumes vom 22.03.2004 **bis 30.03.2004** zu bedienen.

Achtung: Eintragung nach 30.03.2004 nicht mehr möglich!

Die Internetadresse ist unverändert: <http://schule.tirol.gv.at> bzw. für Standleitung im TSN <http://schule.tirol.local> . In der Anmeldemaske ist für die Stellenplanerhebung das Schuljahr „2004/05“ und die Periode „Stellenplanprognose (22.3.04 – 30.03.04)“ auszuwählen.

Achtung: Bei Eingaben für das laufende Schuljahr (MDL, LFV-Änderungen.....) ist weiterhin das Schuljahr 2003/04 und die Periode „Stichtagsmeldung (Korrekturen)“ auszuwählen.

Maske „Schule“:

Es sind nur in den weißen Feldern Eingaben möglich.

Maske „Klassen/Schüler“:

In Klassen mit mehreren Stufen, bzw. verschiedenen „Lehrplänen“ ist darauf zu achten, dass die Klassenbezeichnung für jede Eingabe exakt gleich geschrieben werden muss.

Maske „WoStd“:

In dieser Maske sind nur die weißen Eingabefelder zu bedienen. In die gelben Felder werden die Daten aus der Maske „LFV“ automatisch übernommen. Bei der Eintragung der prognostizierten Einzelstunden ist darauf zu achten, dass die eingegebene Stundenzahl automatisch auf Wochenstunden umgerechnet wird (36 Einzelstd. = 1Wochenstd.). Bei der Eingabe der Bezirkskontingente wird gebeten, das Einvernehmen mit der Bezirksverwaltungsbehörde herzustellen.

Maske „LFV“:

Die Wochenstundenübersicht stellt eine reduzierte Lehrfächerverteilung dar. Es sind nur die anfallenden Stunden mit den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenbezeichnungen zu erfassen, die Lehrer/innen sind nicht einzugeben. Wichtig ist, dass mit dem Fächerkürzel U für Unterricht nur Pflichtstunden ohne Religion, Werkunterricht, Förderunterricht eingegeben werden. Alle anderen Stunden sind mit genauer Fächerbezeichnung zu erfassen.

Achtung: Vor einer Eingabe in LFV muss der Klassenraster eingegeben sein!

Maske „Bezirke“:

(Gilt nur für Landesblinden- und –sehbehindertenschule, Private Sonderschule für körperbehinderte Kinder Elisabethinum, Private Sonderschule St. Josefs-Institut, Landessonderschule für gehörlose, schwerhörige und sprachgestörte Kinder, Sonderschule Kramsach und Sondererziehungsschule Fügen)

Bitte Schülerzahlen nach Herkunftsbezirk eingeben.

Erläuterungen:

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, sind für die Berechnung ebenso nicht heranzuziehen, wie jene, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden.

Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung** der **Organisation** bewirken könnten, sind mittels E-mail zu melden.

Anhörung des Schulerhalters

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Paul Gappmaier